

Federführung:

70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof

Produkt:

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

16.05.2022

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Planen und Bauen

09.06.2022

Kenntnisnahme

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

09.06.2022

Kenntnisnahme

## **Maria-Frieden-Grundschule - Vorentwurf**

### **Sachverhalt:**

Der Rat hat am 19.12.2019 beschlossen (Vorlage 268/2019), dass für die Maria-Frieden-Schule ab dem Schuljahr 2020/21 eine 3-Zügigkeit festzulegen ist. Ein gemeinsam mit der Schule erarbeitetes Raumprogramm wurde für die Erweiterung zu Grunde gelegt.

Am 25.06.2020 wurde durch den Rat der Stadt Coesfeld beschlossen (Vorlage 112/2020), dass ein offener Realisierungswettbewerb gem. Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013 der Architektenkammer NW) mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren durchgeführt wird. Am 06.05.2021 hat der Rat die Änderung des Vergabeverfahrens beschlossen (Vorlage 146/2021) zu einem VgV-Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlag beschlossen. In diesem Verfahren wurden die Planungen der Freianagen und der technischen Gebäudeausrüstung mit eingebunden.

Den Auftrag für die Objektplanung hat nach Abschluss des Verfahrens das Architekturbüro Linder/Lohse aus Dortmund erhalten. Die Beauftragung erfolgt in zwei Stufen. Zunächst wurden die Leistungsphasen 1-3 (Stufe 1) beauftragt. Die Beauftragung der Leistungsphasen 4-8 (Stufe 2) steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch den Rat der Stadt Coesfeld zur Weiterführung des Projektes.

Der Vorentwurf befindet sich noch in der Erstellung. In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse „Planen und Bauen“ sowie „Kultur, Schule und Sport“ am 09.06.2022 soll dieser durch die Projektleiterin des Büros, Frau Evert, zur allgemeinen Information vorgestellt werden. Zudem zeichnet sich bereits ab, dass der ursprünglich ermittelte Kostenrahmen von 7,87 Mio. € nicht ausreichend ist um das mittlerweile stark erhöhte Preisniveau zu berücksichtigen. Hierzu wird Frau Evert die aktuelle Kostenschätzung vorstellen. Da noch keine Vorentwurfsplanung vorliegt, wurde die Kosten zunächst nur anhand von Flächen- und Kostenkennwerten hochgerechnet. Im Zuge der Haushaltsberatungen sind die Kosten auf Grundlage des dann vorliegenden Entwurfs zu präzisieren und den entsprechenden Haushaltsjahren zuzuordnen.